



**Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft als Ergänzungsfach  
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 14. Juli 2010  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2010 S. 217)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 914). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 25. Mai 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Juli 2010 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Juli 2010 genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen**

- (1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- (2) Eine Kombination mit dem BA-Kernfach Germanistik ist ausgeschlossen.

**§ 3  
Sprachanforderungen und -nachweise**

Kenntnisse in einer oder mehreren modernen Fremdsprachen werden empfohlen.



#### § 4

##### Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

#### § 5

##### Ziel des Studiums

- (1) Das Studium des Fachs Germanistische Sprachwissenschaft umfasst die Teilgebiete synchronische germanistische Linguistik und diachronische germanistische Linguistik:
  1. Synchronische germanistische Linguistik
    - Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft
    - theoretisches und praktisches Wissen über die Struktur der deutschen Gegenwartssprache und der Struktur und Verarbeitung von Texten
    - Beschäftigung mit Entwicklungstendenzen in Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Phonetik und Phonologie der deutschen Gegenwartssprache
    - empirische Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien
  2. Diachronische germanistische Linguistik
    - Darstellung der ältesten Sprachstufen des Deutschen in ihrem überlieferungsgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Zusammenhang und Erarbeitung deren grammatische Grundstrukturen an Texten
    - Förderung der Fähigkeit zur Lektüre der deutschen literarischen Texte des Mittelalters
    - Erwerb von Kenntnissen über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, über die Entwicklung der Funktionsebenen der deutschen Sprache sowie über die Theorien, Methoden und die Geschichte der diachronen germanistischen Sprachwissenschaft
- (2) <sup>1</sup>Als Kernfächer empfehlen wir Anglistik/Amerikanistik, Geschichte, Philosophie/Ethik, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Kunstgeschichte oder Indogermanistik. <sup>2</sup>Andere Kernfächer sind möglich.
- (3) <sup>1</sup>Der Abschluss im BA-Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft qualifiziert bei Kombination mit einem geeigneten Kernfach für Berufe, in denen kulturelle, kommunikative und sprachliche Kompetenz im Mittelpunkt steht, z.B. Medienberufe, Werbung, Editing, Literarische Öffentlichkeit, Kulturmanagement, Public Relations, Fachjournalismus, Erwachsenenbildung, Literatur- und Kulturarbeit und Theater. <sup>2</sup>Der Bachelor-Abschluss Germanistische Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem in- oder ausländischen Masterstudiengang ähnlicher Ausrichtung.



## § 6

### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). <sup>2</sup>Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. <sup>4</sup>Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. <sup>5</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. <sup>6</sup>Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienangebot ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. <sup>3</sup>Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. <sup>4</sup>Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. <sup>5</sup>Die Untergliederung des Faches Germanistische Sprachwissenschaft in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. <sup>6</sup>Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) <sup>1</sup>Das Modulangebot im Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft besteht aus 18 Modulen. <sup>2</sup>Es umfasst 5 Pflichtmodule (je 5 LP) und 13 Wahlpflichtmodule (je 5 oder 10 LP). <sup>3</sup>Der Pflichtbereich umfasst 25 LP. <sup>4</sup>Aus dem Wahlpflichtbereich sind weitere 35 LP zu erwerben.

Module der Germanistischen Sprachwissenschaft:

B-GSW-00	Überblick Germanistische Sprachwissenschaft	Wahlpflicht, 5 LP
B-GSW-01	Einführung in die Phonetik und Phonologie der deutschen Sprache (Laut)	Pflicht, 5 LP
B-GSW-02	Einführung in die Lexikologie (Wort)	Pflicht, 5 LP
B-GSW-03	Einführung in die Grammatiktheorie I (Satz I)	Pflicht, 5 LP
B-GSW-04	Einführung in die Textlinguistik (Text)	Pflicht, 5 LP
B-GSW-05	Einführung in die diachrone germanistische Sprachwissenschaft	Pflicht, 5 LP
B-GSW-06	Sprachtheorie	Wahlpflicht, 5 LP
B-GSW-07	Dialektologie	Wahlpflicht, 5 LP
B-GSW-08	Linguistische Stilistik	Wahlpflicht, 5 LP
B-GSW-09	Theoretische und praktische Phonologie	Wahlpflicht, 5 LP
B-GSW-10A	Grammatiktheorie II	Wahlpflicht, 5 LP
B-GSW-10B	Problemfelder der deutschen Grammatik	Wahlpflicht, 5 LP



B-GSW-10C	Problemfelder der deutschen Grammatik	Wahlpflicht, 5 LP
B-GSW-11	Angewandte Textanalyse	Wahlpflicht, 10 LP
B-GSW-12	Einführung in die Computerlinguistik und Sprachtechnologie	Wahlpflicht, 10 LP
B-GSW-13	Norm und Varianz	Wahlpflicht, 10 LP
B-GSW-15	Formen der Erweiterung des deutschen Wortschatzes	Wahlpflicht, 10 LP
B-GSW-16	Geschichte der deutschen Sprache	Wahlpflicht, 10 LP
IDG BM 7	Germanische Sprachwissenschaft	Wahlpflicht, 10 LP

(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzung
B-GSW-04	B-GSW-02
B-GSW-08	B-GSW-02
B-GSW-09	B-GSW-01
B-GSW-10A	B-GSW-03 oder Nachweis hinreichender Grammatikkenntnisse
B-GSW-10B	B-GSW-03 oder B-GSW-10A
B-GSW-10C	B-GSW-03 oder B-GSW-10A
B-GSW-11	B-GSW-01 bis B-GSW-05
B-GSW-12	Entweder eines der Module B-GSW-01 bis B-GSW-04 oder Nachweis hinreichender Grammatikkenntnisse
B-GSW-13	B-GSW-03
B-GSW-15	B-GSW-01 bis B-GSW-05
B-GSW-16	B-GSW-01 bis B-GSW-05
IDG-BM7	B-GSW-01 bis B-GSW-05

(5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

## § 7

### Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) <sup>1</sup>Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.



## § 8

### Modulbeschreibungen

- (1) <sup>1</sup>Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. <sup>2</sup>Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

## § 9

### Praxismodul

Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums und muss im Kernfach absolviert werden.

## § 10

### Studienfachberatung

- (1) <sup>1</sup>Für fachspezifische Studienprobleme steht die Fachstudienberatung des Instituts für Germanistische Sprachwissenschaft zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Beratung zu den einzelnen Modulen wird durch Modulverantwortliche durchgeführt und soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) In allen Fragen, die die Prüfungs- und Studienordnungen betreffen, insbesondere bei Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Studienleistungen, der Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholungsprüfungen, der Prüfungsfristen, der Härtefallregelungen und Wechselmöglichkeiten berät das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA).

## § 11

### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.



**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena